

Vergewisserung über Ablauf und Grundsätze

ID

Aufgabe 11074

Bezeichnung

Vergewisserung über Ablauf und Grundsätze

Beschreibung

Die Pflicht, sich zu vergewissern, dass die Parteien Ablauf und Grundsätze verstanden haben, ergibt sich aus §2 Abs. 2 Mediationsgesetz. Die Pflicht geht nicht weit genug. Damit die Grundsätze verbindlich werden, müssen sie vereinbart werden.

Verwendung

Phase 1

Relevanz

Pflicht

Zuordnung

Mediation allgemein

Fundstelle

Initialisierung

Rechtsquelle

Schlagworte

Comments

Das Originaldokument ist zu finden unter

<https://wiki-to-yes.org/item11074-Vergewisserung-uber-Ablauf-und-Grundsätze>